

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4706

An
Herrn Eichstädt, MdL
Vorsitzender des Sozialausschusses
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Düsternbroker Weg 70

24015 Kiel

per E-Mail

Kiel, den 17.08.15

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über das Krebsregister des Landes Schleswig-Holstein (Drucksache 18/2962)

Sehr geehrter Herr Eichstedt,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23.06.2015 und für die Gelegenheit, zum "Gesetz über das Krebsregister des Landes Schleswig-Holstein" Stellung zu beziehen.

In der Anlage schicke ich Ihnen in Vorbereitung auf die Sitzung am 3. September 2015 die schriftliche Stellungnahme der Schleswig-Holsteinischen Krebsgesellschaft (SHGK).

Die SHKG ist eine unabhängige gemeinnützige Gesellschaft, die sich seit über 50 Jahren für eine Verbesserung der Versorgungsstrukturen für Krebsbetroffene, für Prävention und für die Krebsforschung in Schleswig-Holstein einsetzt.

- Wir setzen uns für Betroffene und Angehörige im Lande ein und sind in unseren Beratungsstellen im ganzen Land vertreten.
- Wir helfen Betroffenen, Angehörigen und Kindern von Betroffenen aktiv mit vielfältigen Kursangeboten.
- Wir informieren aktiv über Prävention und Therapiemöglichkeiten.
- Wir unterstützen die Krebsforschung.

Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme vom Vorstand der SHKG, zu dem Mediziner aus verschiedenen Institutionen, sowie namhafte Vertreter aus Wirtschaft und Politik gehören, verfasst wurde. Kooperationspartner der SHKG sind Krebszentren, Krankenhäuser und onkologische Praxen, in denen medizinische und psychoonkologische Fachkräfte der SHKG Beratungen anbieten. Die SHKG arbeitet mit zahlreichen Partnern sowohl auf Landes- und Bundesebene zusammen, ist Mitglied in diversen Arbeitskreisen und Netzwerken. Sie ist bundesweit mit den 16 Landeskrebsgesellschaften vernetzt und aktiv in der Sektion A der Deutschen Krebsgesellschaft vertreten.

Eine Aufstellung der Kooperations- und Netzwerkpartner entnehmen Sie bitte der beigefügten Liste.

Mit freundlichen Grüßen,



Prof. Dr. med. Frank Gieseler

Anlage: **Kooperations- und Netzwerkpartner der SHKG**

Selbsthilfegruppen

Deutsche Ilco e.V., .Selbsthilfegruppe für Brustkrebspatientinnen Kiel, Selbsthilfegruppe für Krebspatienten in Eckernförde und Rendsburg, Asbestose Selbsthilfegruppe in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V., Landesverband Prostatakrebs-Selbsthilfe Schleswig-Holstein, Selbsthilfegruppe Blasenkrebs Hamburg und Kiel, Selbsthilfegruppe Leukämie, Lymphom und Stammzell-/Knochenmarktransplantation Kiel, Selbsthilfegruppe für Frauen mit Krebserkrankungen Pinneberg, Arbeitskreis der Pankreatektomierten (ADP), Selbsthilfegruppe Brustkrebs beim Mann, Selbsthilfegruppe Eierstockkrebs Schleswig-Holstein, Selbsthilfegruppe Magenlose, Selbsthilfegruppe Lungenkrebs, Kehlkopferoperierte Landesverband SH e.V., Selbsthilfekontaktstelle KIBIS

Tumorzentren

Krebszentrum Nord CCC, Tumorzentrum Flensburg e.V., Brustzentrum Kiel-Mitte

Hospiz- und Palliativverband S.-H. e.V.

AG Palliative Care in Pflegeheimen, AG Palliative Care für Nicht-Tumorpatienten, AG Stationäre Hospize, AG Trauer

Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Heinrich-Schwesternschaft e.V., DRK Ortsverband Eckernförde e.V., Leben mit Krebs! Hilfe und Selbsthilfe im DRK

Krebsinformationsdienst KID

Caritas-Verband Lübeck e.V.

Psychosoziale Krebsberatungsstelle im Kreis Pinneberg

AWO-Krebsberatung Schönkirchen

Deutsche Hirntumorhilfe e.V.

KEKK- Krebskranke Eltern kleiner Kinder

projekt KLEE - Kinder Lebensbedrohlich Erkrankter Eltern

Lübeck-Hilfe für krebskranke Kinder e.V.

Verein zur Hilfe Krebskranker Ostholstein e.V.

Interessengemeinschaft Niere- Region Kiel e.V.

Bundesverband der Kehlkopferoperierten e.V.

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe

Kieler Turnverein von 1885 e.V.

Reha- und Behinderten-Sportverband S.H. e.V.

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Förderkreis für krebskranke Kinder und Jugendliche

Kieler Ärzteverein e.V.

Landesvereinigung für Gesundheitsförderung

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über das Krebsregister des Landes Schleswig-Holstein (Drucksache 18/2962)

Die Landesregierung folgt mit dem Krebsregistergesetz direkt den Umsetzungsempfehlungen des Nationalen Krebsplans. Sie kommt mit dem Gesetzesentwurf der Verpflichtung nach § 65c SGB V nach, indem ein integriertes klinisch-epidemiologisches Krebsregister in Schleswig-Holstein geschaffen wird. Die Umsetzung berücksichtigt die übergeordneten Ziele des Nationalen Krebsplans, wie sie insbesondere im Handlungsfeld 2, Ziele 5-8 definiert sind.

Die Schaffung eines integrierten klinisch-epidemiologischen Krebsregisters ist aus der Sicht der SHKG eine wichtige und notwendige Maßnahme in der Verbesserung der Versorgung und der dem weiteren Ausbau von Präventionsprogrammen in Schleswig-Holstein. Die vorausgegangenen Bemühungen um einen breiten Konsens in Schleswig-Holstein sind ausdrücklich zu würdigen. Insbesondere freuen wir uns sehr, dass zwei wichtige Vorschläge von unserer Seite (Änderung § 10 Abs. 1, sowie Änderung Datenzugang) übernommen wurden und sind der Auffassung, dass die Ziele des KFRG mit dem vorgelegten Gesetz erfolgreich umgesetzt werden können. Wir bitten, die nachfolgenden Anmerkungen zu berücksichtigen und den Einfluss von Institutionen, die Partikularinteressen verfolgen, zu minimieren.

Die SHKG versteht sich als Vertreterin der Patienten, der Angehörigen und damit auch wichtiger Personengruppen der öffentlichen Meinung. Aus unserer Sicht kann eine echte Verbesserung der Strukturen und der Behandlungsqualität nur erreicht werden, wenn ein möglichst breiter Zugang zu den ermittelten Daten im Sinne einer höchstmöglichen Transparenz gewährleistet ist. Aus diesem Grunde halten wir den §7 des Gesetzesentwurfes für besonders wichtig. Eine Zusammenführung und Integration des epidemiologischen und des klinischen Krebsregisters ist dabei zwingend notwendig. Selbstverständlich sollten die Daten, wie in den vorgesehen, regelmäßig von kompetenter Stelle und ohne Einfluss von Partikularinteressen ausgewertet und sachlich unabhängig kommentiert werden (siehe §7, Abs. 8). *Wir beantragen, die SHKG an der Qualitätssicherung und der Erstellung der regelmäßigen Berichte zu beteiligen.*

Es ist vorgesehen, dass die Koordinierungsstelle, die im Geschäftsbereich der obersten Landesgesundheitsbehörde geführt wird, die Leitung des Krebsregisters wahrnimmt. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben soll ihr ein Beirat zur Seite gestellt werden (§2, Abs. 5). Es muss sichergestellt werden, dass die Koordinierungsstelle nicht in die Unabhängigkeit von Vertrauens- und Registerstelle eingreift. *Wir beantragen, dass die SHKG als unabhängige Institution an prominenter Stelle in diesem Beirat vertreten ist.*

Aus unserer Sicht sollte das Register nun zügig aufgebaut werden, um die zu erwartenden Qualitätsverbesserungen für die Patienten zu erreichen. Aus diesem Grunde begrüßen wir die Initiative, auf bewährte Strukturen im Lande aufzubauen.

Wir bitten darum, dass die Schleswig-Holsteinische Krebsgesellschaft in der geplanten Sitzung am 03.09.2015 die Möglichkeit erhält, ihre Position zu vertreten.



Prof. Dr. med. Frank Gieseler

Für den Vorstand der Schleswig-Holsteinischen Krebsgesellschaft